

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Business Consulting durch Claudia Reinartz ORGUB - Stand: März 2016

## 1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Business Consulting als Dienstleistung durch die Einzelunternehmung Claudia Reinartz ORGUB (nachfolgend „ORGUB“).
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unter Ausschluss aller evtl. abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden für die Geschäftsbeziehung zwischen ORGUB und dem Kunden, insoweit die Geschäftsbeziehung die Erbringung von Business Consulting beinhaltet. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.3. Aufträge, die ORGUB aufgrund formularmäßiger Einkaufsbedingungen oder sonstiger Bedingungen des Kunden erteilt wurden, gelten stets auch dann, wenn ORGUB die Bedingungen des Kunden nicht ausdrücklich ablehnt, als zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande gekommen. Abreden, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern oder ergänzen, Nebenabreden sowie Bedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von ORGUB schriftlich bestätigt werden.

## 2. Gegenstand und Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Ein Vertrag kommt mit Bestellung des Kunden und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung von ORGUB beim Kunden zustande.  
Angebot und Auftragsbestätigung werden nachfolgend als „Auftragsdokument“ bezeichnet.
- 2.2. Weitere Bedingungen für die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen können sich aus Dokumenten ergeben, die als Anlagen Teil des jeweiligen Vertrags werden. Anlagen werden durch Bezugnahme (beispielsweise in einem Auftragsdokument) Vertragsbestandteil.

## 3. Business Consulting

- 3.1. Art und Umfang  
ORGUB erbringt die im Auftragsdokument spezifizierten Leistungen (nachfolgend auch „Consulting“ genannt) als Dienstleistung. Dieses Consulting wird am Standort des Kunden gemäß Angebotsadresse erbracht, sofern im Auftragsdokument nicht ein anderer Standort vereinbart wurde. ORGUB berät und unterstützt den Kunden bei der Durchführung seines Projekts, der Kunde ist jedoch für die allgemeine Steuerung und Kontrolle der Leistung selbst verantwortlich. ORGUB erbringt das Consulting in eigener Verantwortung.
- 3.2. Zeitplan  
ORGUB wird sich bemühen, die vertraglichen Verpflichtungen unter Einhaltung der im Auftragsdokument genannten Zeitpunkte oder Zeiträume zu erfüllen. Soweit im Auftragsdokument nicht abweichend geregelt, sind sich die Parteien einig, dass alle im Auftragsdokument genannten Zeitpunkte und Zeiträume nur für Planungs- und Schätzungszwecke vorgesehen und nicht vertraglich bindend sind.
- 3.3. Änderungen des Leistungsumfangs  
Sowohl der Kunde als auch ORGUB können Änderungen des Leistungsumfangs (wie im Auftragsdokument festgelegt) beantragen. Änderungsanträge müssen ausreichend detailliert sein, damit die jeweils andere Partei die Auswirkungen der beantragten Änderung auf die Gebühren, den Zeitplan oder einen anderen Aspekt der Vereinbarung abschätzen kann. Darüber hinaus werden die Parteien vorgeschlagene Änderungen gemeinsam prüfen und ggf. vereinbaren. Soweit im Auftragsdokument nicht abweichend vereinbart, werden die Parteien weiterhin entsprechend der letzten Version der Vereinbarung handeln, bis eine Änderung vertraglich festgelegt wird.

## 4. Liefermaterialien

„Liefermaterialien“ sind Schriftwerke oder andere urheberrechtlich geschützte Werke (z.B. Hilfsprogramme, Dokumentationen, Protokolle, Zeichnungen und ähnliche Werke) die ORGUB dem Kunden unter dieser Vereinbarung liefert. ORGUB stellt dem Kunden – sofern zutreffend – die im Auftragsdokument genannten Liefermaterialien zur Verfügung. Der Begriff Liefermaterialien umfasst keine Softwareprodukte

oder Hardware. Diese unterliegen eigenen Lizenz- oder Vertragsbedingungen und werden unter einem separaten Vertrag angeboten.

ORGUB räumt dem Kunden die folgenden Nutzungsrechte an den Liefermaterialien ein:

- 4.1. Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte und andere geistige Eigentumsrechte an Materialien (in schriftlicher oder maschinenlesbarer Form), die von ORGUB vor Abschluss dieser Vereinbarung oder außerhalb dieser Geschäftsbeziehungen erstellt oder lizenziert wurden, sowie an deren späteren Modifikationen (nachfolgend „Vorbestehende Werke“ genannt) verbleiben bei ORGUB. Sofern Vorbestehende Werke in den Liefermaterialien integriert sind, erhält der Kunde eine Lizenz zur Nutzung der Vorbestehenden Werke gemäß Ziffer 4.2.
- 4.2. ORGUB oder Dritte haben alle Eigentums- und Nutzungsrechte (einschließlich Copyright) an allen Liefermaterialien sowie an Materialien und Software, die unter dieser Vereinbarung von oder im Namen von ORGUB allein oder von beiden Parteien gemeinsam erstellt wurden. Vorbehaltlich Ziffer 4.5 erhält der Kunde ein zeitlich unbefristetes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, abgeholtes Nutzungsrecht an diesen Liefermaterialien. Das vorgenannte Nutzungsrecht gilt nur für die interne Nutzung beim Kunden und nur für den Zweck, für den die Liefermaterialien geliefert wurden. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Liefermaterialien oder Vorbestehende Werke (sofern diese in den Liefermaterialien integriert sind) oder Kopien davon an Dritte weiterzugeben.
- 4.3. Jede Partei räumt der anderen nur die Lizenzen und Rechte ein, die ausdrücklich spezifiziert und vereinbart werden. Darüber hinaus werden keinerlei Lizenzen oder Rechte (einschließlich solcher zur Nutzung von Patenten) eingeräumt.
- 4.4. Sämtliche dem Kunden von ORGUB eingeräumten Rechte an den Liefermaterialien stehen unter dem Vorbehalt der Zahlung der unter dieser Vereinbarung fälligen Beträge durch den Kunden.
- 4.5. Unbeschadet anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung, wird ORGUB durch diese Vereinbarung nicht daran gehindert oder eingeschränkt, Techniken, Ideen, Konzepte oder Wissen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von ORGUB zu nutzen. ORGUB ist ferner nicht daran gehindert oder eingeschränkt, für andere Kunden ähnliche Leistungen zu erbringen.

## 5. Mitwirkungspflichten und Ressourcen des Kunden

- 5.1. Die Leistungserbringung durch ORGUB hängt von der Zusammenarbeit des Kunden mit ORGUB und von der Erfüllung der vereinbarten Mitwirkungsverpflichtungen des Kunden ab.
- 5.2. Infrastruktur  
Der Kunde wird ORGUB ausreichenden, freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten (einschließlich Büroräumen und anderen Räumlichkeiten nebst Parkmöglichkeiten, Büroeinrichtungen, Büromaterialien, Telefon/Fax, Netzzugang) und Systemen (einschließlich remote access) gewähren, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Der Kunde verpflichtet sich, für alle Computersysteme, die er bereitstellt oder die von dem Consulting betroffen sind, sicherzustellen, dass angemessene Verfahren für Backup, Sicherungen, Sicherheit und Virenprüfung implementiert sind.
- 5.3. Informationen und Materialien  
Der Kunde wird ORGUB die Informationen und Materialien zur Verfügung stellen, die ORGUB für die Erbringung der Leistungen vernünftiger Weise benötigt. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche der an ORGUB übermittelten bzw. zu übermittelnden Informationen richtig, präzise und in wesentlichen Punkten nicht irreführend sind. ORGUB übernimmt keinerlei Haftung für Verluste, Schäden oder Mängel im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, die auf ungenaue, unvollständige oder anderweitig fehlerhafte Informationen und Materialien des Kunden zurückzuführen sind.
- 5.4. Mitarbeiter des Kunden  
Der Kunde verpflichtet sich ferner, sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter ORGUB in angemessenem Umfang zur Unterstützung zur Verfügung stehen und dass ORGUB in angemessenem Umfang auf Führungskräfte und andere

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Business Consulting durch Claudia Reinartz ORGUB - Stand: März 2016

Mitarbeiter des Kunden zurückgreifen kann, damit ORGUB die Leistungserbringung ermöglicht wird. Der Kunde stellt sicher, dass seine Mitarbeiter über die dafür erforderlichen Fertigkeiten und Erfahrungen verfügen. Wenn ein Mitarbeiter des Kunden nicht die erforderliche Leistung erbringt, wird der Kunde geeignete zusätzliche oder andere Mitarbeiter als Ersatz benennen.

## 5.5. Lieferanten und andere Dritte

Soweit die Einbeziehung oder Bereitstellung von Informationen, Unterstützung oder Materialien von durch den Kunden beauftragter Dritter für ein Projekt erforderlich ist bzw. erfolgt, deren Arbeit Auswirkungen auf die Leistungserbringung durch ORGUB haben kann, hat der Kunde durch geeignete Vereinbarungen mit dem jeweiligen Dritten sicherzustellen, dass die Leistungserbringung seitens ORGUB auch unter Einbeziehung bzw. Verwendung dieser Ressourcen möglich ist. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die Auswahl und den Einsatz sowie die Beaufsichtigung, Steuerung und Kontrolle der Dritten und die Qualität ihrer Arbeitsleistung verantwortlich. Gleiches gilt für die von den Dritten verwendete Hardware oder Software, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden.

## 6. Preise, Zahlungsbedingungen und Berechnungsgrundlagen

### 6.1. Berechnung der Preise

Soweit im Auftragsdokument nicht abweichend geregelt, werden die Leistungen auf Zeit- und Materialbasis erbracht. Alle Preise für Consulting, die im Rahmen dieser Vereinbarung zu zahlen sind, verstehen sich zuzüglich Reisekosten und Spesen sowie sonstigen angemessenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen. Diese Ausgaben werden zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Reisezeiten werden innerhalb Deutschlands nicht als Arbeitszeiten angesehen und dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

Soweit im Auftragsdokument nicht abweichend geregelt,

- (i) umfasst der Tagessatz Leistungen von 8 Stunden pro Tag innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr, ausgenommen Feiertage am ORGUB-Standort in NRW;
- (ii) erfolgt eine Abrechnung mit einem Zeittakt von einer Stunde;
- (iii) beträgt der Stundensatz 1/8 des jeweiligen Tagessatzes;
- (iv) wird ein Zuschlag von 30% auf den jeweils vereinbarten Stunden- oder Tagessatz für Leistungen berechnet, die auf Wunsch des Kunden und in Abstimmung ORGUB
  - a. außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit erbracht werden oder
  - b. innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit liegen, jedoch 8 Stunden je Arbeitstag übersteigen;Sofern a. und b. zutrifft, erfolgt der Zuschlag dennoch nur einmalig.
  - (v) wird für Leistungen an Wochenenden (Samstag 0 Uhr bis Sonntag 24 Uhr) ein Zuschlag von 50% und an gesetzlichen Feiertagen (am ORGUB-Standort in NRW) sowie am 24./31.12. von 100% auf den jeweils vereinbarten Stunden- bzw. Tagessatz in Rechnung gestellt.

### 6.2. Steuern

Die im Auftragsdokument angegebenen Preise und Aufwendungen sind – soweit nicht anders vereinbart – Nettopreise exklusive Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Wird innerhalb des Vertragszeitraums der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart.

### 6.3. Begleichung von Rechnungen

ORGUB rechnet jeweils zum Ende des Kalendermonats die in diesem Monat erbrachten Leistungen gemäß Leistungsnachweis ab, sofern im Auftragsdokument nichts Abweichendes vereinbart wurde. Sofern im Auftragsdokument nichts anders vereinbart, sind Rechnungen bei Erhalt ohne Abzug sofort fällig. Im Falle des Zahlungsverzugs ist ARTZ ORGUB berechtigt, die Leistungserbringung vorübergehend auszusetzen.

### 6.4. Aufrechnung

Der Kunde kann nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Bei Ansprüchen aufgrund einer Pflichtverletzung aus diesem Vertragsverhältnis von ORGUB bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.

## 7. Kündigung

### 7.1. Ordentliche Kündigung

Soweit im Auftragsdokument nicht abweichend geregelt, können beide Parteien diese Vereinbarung jederzeit durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Gibt es noch einen gültigen Auftrag mit einem definierten Leistungsumfang, ist dieser noch vollständig durch ORGUB zu erfüllen und durch den Kunden zu bezahlen.

### 7.2. Außerordentliche Kündigung

Der Kunde und ORGUB können diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos schriftlich kündigen, wenn der jeweils andere seine vertraglichen Verpflichtungen – auch nach Einräumung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist – nicht erfüllt. In jedem Fall sind jedoch innerhalb von 30 Tagen angemessene Maßnahmen einzuleiten, um den Kündigungsgrund zu beseitigen. Bei unerheblichen Vertragsverletzungen ist eine Kündigung aus wichtigem Grund jedoch ausgeschlossen.

### 7.3. Folgen der Kündigung

Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung bezahlt der Kunde ORGUB alle bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen.

Im Falle einer ordentlichen Kündigung seitens des Kunden sowie im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch ORGUB aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund hat der Kunde ORGUB zusätzlich sämtliche anlässlich der Kündigung entstehende Aufwendungen und Kosten zu erstatten sowie für etwaige Verbindlichkeiten aufzukommen, die ORGUB aus Anlass des Vertragsschlusses mit dem Kunden eingegangen ist (z. B. im Zusammenhang mit dem Abschluss von Subunternehmerverträgen). ORGUB wird sich bemühen, solche Aufwendungen und Kosten möglichst gering zu halten.

## 8. Vertraulichkeit

- 8.1. ORGUB ist damit einverstanden, dass die vom Kunden als vertraulich gekennzeichneten Informationen und alle finanziellen, statistischen, kunden-, vertriebs- und mitarbeiterbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Unternehmen des Kunden, die ORGUB im Rahmen dieser Vereinbarung jeweils offengelegt werden, vertrauliche Informationen des Kunden sind. Der Kunde ist damit einverstanden, dass von ORGUB als vertraulich gekennzeichnete Informationen und ORGUB-Methoden, Produkte, Hilfsprogramme und proprietäre Software, Schulungsmaterialien, Branchen-Vorlagen und Branchen-Daten sowie alle zugehörigen Aktualisierungen, Änderungen und Erweiterungen, die dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung jeweils offengelegt werden, vertrauliche Informationen von ORGUB sind. Vertrauliche Informationen des Kunden und solche von ORGUB werden zusammen als „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet. Die Parteien verpflichten sich, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei, Dritten keine Vertraulichen Informationen offen zu legen, die eine Partei für die Erbringung oder die Entgegennahme des Consultings erhält. Beide Parteien vereinbaren, dass die von der jeweils anderen Partei erhaltenen Vertraulichen Informationen von den Mitarbeitern des Empfängers (und seiner jeweiligen Verbundenen Unternehmen) nur für die Erbringung oder die Entgegennahme der Leistungen unter dieser Vereinbarung oder einem anderen zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag verwendet werden dürfen. Diese Beschränkungen gelten nicht für Informationen, die

- (i) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder werden, wobei dies nicht auf eine Verletzung einer Verpflichtung unter dieser Ziffer 8 zurückzuführen ist;
- (ii) von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit erlangt wurden;
- (iii) vom Empfänger unabhängig erstellt werden bzw. wurden oder die ihm oder ihnen vor dem Empfang bereits bekannt waren;

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Business Consulting durch Claudia Reinartz ORGUB - Stand: März 2016

- (iv) allgemein bekannt sind oder von Dritten mit allgemeinen Kenntnissen über Computer- oder Prozessarchitektur, Programmierung oder das Unternehmen des Kunden einfach ermittelt werden können.
- Keine Partei haftet gegenüber der anderen Partei für eine unbeabsichtigte oder zufällige Offenlegung Vertraulicher Informationen, falls die Offenlegung trotz derselben Sorgfalt und Anwendung derselben Schutzmaßnahmen geschieht, die die offenlegende Partei für gewöhnlich zum Schutz der eigenen vertraulichen Informationen einsetzt.
- Vertrauliche Informationen, die unter dieser Vereinbarung offengelegt wurden unterliegen den Bestimmungen dieser Ziffer 8 für zwei (2) Jahre, beginnend mit dem Datum der erstmaligen Offenlegung.
- 8.2. Ungeachtet der in Ziffer 8.1 enthaltenen Bestimmungen ist jede Partei berechtigt, Vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei
- (i) den jeweiligen Versicherern oder juristischen Beratern offen zu legen oder
- (ii) einem Dritten offen zu legen, sofern dies ein Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit, eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde verlangt, oder Rechte, Pflichten oder Anforderungen bestehen, Informationen offen zu legen. Im Falle dieser Unterziffer 8.2 (ii) gilt dies unter der Voraussetzung, dass die jeweils andere Partei, sofern dies durchführbar ist (und gegen keine Gesetze und Vorschriften verstößt), mindestens zwei Arbeitstage vorher darüber schriftlich benachrichtigt wurde.
- Ungeachtet gegenteiliger Vereinbarung ist ORGUB berechtigt, Vertrauliche Informationen gemäß dieser Ziffer 8 einer dritten Partei offen zu legen, sofern dies für die Leistungserbringung erforderlich ist. Eine solche dritte Partei muss hierfür schriftlich ihr Einverständnis mit der Einhaltung ähnlicher Vertraulichkeitsbedingungen erklären.
- Entsprechendes gilt für die Einbehaltung und Nutzung von Arbeitsdokumenten im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung, die ORGUB als Hardcopy oder in elektronischem Format für den internen Gebrauch durch ORGUB oder ihre Verbundenen Unternehmen behalten und nutzen kann.
- 8.3. Ungeachtet der Ziffern 8.1 und 8.2 ist der Kunde damit einverstanden, dass ORGUB die Leistungsbeziehung mit dem Kunden als Referenz benennt und insbesondere in Webseiten, Printmedien und sonstigen Werbematerialien auf die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden hinweist.
- 9. Haftung**
- 9.1. ORGUB haftet für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die ORGUB vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, unbeschränkt.
- 9.2. Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet ORGUB, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich Ansprüchen aus Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung), pro Schadensfall bis zu einem Betrag von EUR 500.000 (fünfhunderttausend Euro) oder, wenn der Wert der schadenverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadenverursachenden Leistung. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 9.3. ORGUB haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn ORGUB über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sofern es sich hierbei um mittelbare oder Folgeschäden handelt.
- 9.4. Im Falle des Verzugs erstattet ORGUB dem Kunden den durch den Verzug nachweislich entstandenen Schaden im Rahmen der Ziffern 9.1 und 9.2.
- 9.5. Soweit nicht abweichend vereinbart, werden Consulting und Liefermaterialien ausschließlich zu Gunsten des Kunden und dessen Nutzung erbracht. Dementsprechend ist es dem Kunden untersagt, den Nutzen des Consultings zu Gunsten Dritter anzubieten. ORGUB übernimmt daher keinerlei Haftung oder Verantwortung gegenüber Dritten, die von dem Consulting profitieren oder dieses nutzen oder sich Zugriff auf die Liefermaterialien verschaffen.
- 10. Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien**  
Der Kunde und ORGUB stimmen überein, dass
- 10.1. ORGUB das Recht hat, den Kunden in ihrer Referenzkundenliste (als Dokument und auf der ORGUB Website) mit Namen und Logo zu führen. Der Kunde kann schriftlich der Listung widersprechen. ORGUB hat innerhalb von 14 Tagen die Löschung vorzunehmen. Alle weiteren Nennungen bedürfen gegenseitig einer schriftlichen Zustimmung.
- 10.2. mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen keine der Parteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Gründen, die außerhalb ihres eigenen Einflussbereichs liegen, verantwortlich ist;
- 10.3. Ansprüche aus diesem Vertrag einer dreijährigen Verjährungsfrist unterliegen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, für die eine längere Frist zwingend gesetzlich vorgesehen ist;
- 10.4. die Abtretung von Rechten aus einem Vertrag, mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen von ORGUB, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei bedarf, soweit es sich nicht um eine Übertragung innerhalb seines Unternehmens oder auf einen Rechtsnachfolger handelt. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Darüber hinaus kann ein Dritter keinerlei Rechte aus diesem Vertrag ableiten;
- 10.5. der Kunde die Verantwortung für die durch den Einsatz des Consultings angestrebten und damit erzielten Ergebnisse trägt.
- 11. Schutzrechte Dritter**
- 11.1. ORGUB wird den Kunden auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch vertragsgemäß genutzte Liefermaterialien hergeleitet werden, und dem Kunden Kosten und Schadensersatzbeträge erstatten, die von einem Gericht auferlegt wurden oder in einem Vergleich enthalten sind, der zuvor von ORGUB gebilligt wurde, sofern der Kunde (i) ORGUB von der Geltendmachung solcher Ansprüche unverzüglich schriftlich benachrichtigt und (ii) ORGUB alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Der Kunde wird ORGUB hierbei unterstützen.
- 11.2. Sind solche Ansprüche geltend gemacht worden oder ist deren Geltendmachung zu erwarten, kann ORGUB auf eigene Kosten ein Nutzungsrecht erwerben oder die Liefermaterialien ändern oder gegen gleichwertige Liefermaterialien austauschen. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, nach schriftlicher Aufforderung durch ORGUB die Liefermaterialien an diese zurückzugeben. In diesem Fall erstattet ORGUB dem Kunden den Betrag, den er ORGUB für die Erstellung der Liefermaterialien bezahlt hat, sowie eigene Schäden des Kunden nach Maßgabe von Ziff. 9.
- Diese Verpflichtungen von ORGUB gegenüber dem Kunden hinsichtlich Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter sind abschließend.
- 11.3. Ansprüche gegen ORGUB sind ausgeschlossen, falls sie darauf beruhen, dass
- (i) vom Kunden bereitgestellte Bestandteile in Liefermaterialien eingebaut werden oder ORGUB Entwürfe, Spezifikationen oder Anweisungen des Kunden oder in seinem Auftrag handelnder Dritter zu beachten hat;
- (ii) Liefermaterialien vom Kunden verändert werden;
- (iii) die Liefermaterialien gemeinsam mit anderen Produkten, Daten, Vorrichtungen oder Geschäftsmethoden kombiniert, in Betrieb genommen oder genutzt werden, die nicht von ORGUB geliefert wurden oder Liefermaterialien an Dritte (ausgenommen Verbundene Unternehmen des Kunden) vertrieben bzw. zu deren Gunsten betrieben oder genutzt werden.
- 12. Datenverarbeitung für eigene Zwecke**  
Der Kunde willigt ein, dass ORGUB seine Kontaktdaten zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt. Kontaktdaten sind die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen, die ORGUB durch den Kunden zugänglich gemacht werden; insbesondere Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- und Fax-

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Business Consulting durch Claudia Reinartz ORGUB - Stand: März 2016**

**Nummern sowie E-Mail-Adressen von Mitarbeitern des Kunden oder von Dritten.**

### **13. Datenverarbeitung für fremde Zwecke (im Auftrag des Kunden)**

Soweit ORGUB oder ein von ORGUB beauftragter Dritter vorübergehend (z. B. bei der Durchführung von Systemtests) auf Daten und/oder Speichermedien des Kunden zugreift, wird der Kunde dafür sorgen, dass dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden verhindert, zumindest aber so gering wie möglich gehalten wird.

Soweit ein solcher Zugriff nicht verhindert werden kann sowie in allen sonstigen Fällen, in denen ORGUB oder ein von ORGUB beauftragter Dritter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, werden die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung von Kundendaten gemäß § 11 BDSG auf Basis der ORGUB dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellten Vorlage schließen.

### **14. Allgemeines**

- 14.1. Die Nutzung von Lizenzen kann in dem Umfang erfolgen, wie dies in der jeweiligen separaten Vereinbarung geregelt ist.
- 14.2. Unterlässt es ein Vertragspartner, auf die Einhaltung einer vertraglichen Regelung zu bestehen, stellt dies keine Verzichtserklärung dar. Das Recht zur Geltendmachung der aus der betroffenen Regelung etwaig resultierender Ansprüche bleibt unberührt. Verzichtserklärungen müssen schriftlich erfolgen und von einem autorisierten Vertreter der verzichtenden Partei unterzeichnet werden.
- 14.3. Der Vertrag unterliegt dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

- 14.4. Gerichtsstand ist der Sitz von ORGUB. Es bleibt den Parteien unbenommen, die jeweils andere Partei an deren allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 14.5. Änderungen oder Ergänzungen einer Vereinbarung bedürfen der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 14.6. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien, eine Vereinbarung treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch, soweit die Unwirksamkeit eine Frist oder Zeitspanne betrifft. In diesem Fall werden die Parteien eine rechtlich zulässige Frist oder Zeitspanne vereinbaren. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätten die Vertragspartner die Angelegenheit von vornherein bedacht.